



Allgemeine Tarife für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV - vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 58/2014 und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) stellt der Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ den Kunden Wasser zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung.

I. Wassergeld

Das Wassergeld setzt sich aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis zusammen.

II. Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers. Er beträgt:

<u>Zählergröße</u>	<u>Nenndurchfluss</u>	<u>Grundpreis pro Jahr</u>	
		<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
Qn 2,5	bis 2,5 m ³ /h	148,37	158,76
Qn 6	bis 6 m ³ /h	356,10	381,03
Qn 10	bis 10 m ³ /h	593,49	635,03
Qn 15	bis 15 m ³ /h	890,24	952,56
Qn 40	bis 40 m ³ /h	2.373,97	2.540,15
Qn 60	bis 60 m ³ /h	3.560,95	3.810,22
Qn 150	bis 150 m ³ /h	8.902,38	9.525,55

III. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird nach der durch den Wasserzähler festgestellten Wasserentnahme berechnet.

	<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
Er beträgt je m ³	1,15	1,23

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird nach der festgestellten Wasserentnahme berechnet.

	<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
Der Verbrauchspreis beträgt je m ³	1,40	1,50

IV. Wasserentnahme für Bauzwecke

1. Für die Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer III ein Mietpreis am 1. Tag	<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
jeder weitere Tag	15,50 1,00	16,59 1,07
2. Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau des Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet.	<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
bis 400 m ³ umbauten Raum	36,00	38,52
bis 800 m ³ umbauten Raum	51,50	55,11
bis 1.500 m ³ umbauten Raum	67,00	71,69
Bei Bauten mit einem größeren Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m ³ um	<u>Netto €</u>	<u>Brutto €</u>
	15,50	16,59

V. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die angegebenen Preise sind zum einen Nettopreis (ohne Umsatzsteuer) und zum anderen Bruttopreise (incl. 7 % Umsatzsteuer).

VI. Inkrafttreten

Vorstehende „Allgemeine Tarife“ treten am 01. Januar 2017 in Kraft und ersetzen die bisherigen „Allgemeinen Tarife vom 01. Januar 2013.“

Teistungen, 20. September 2016

Gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender